

Erste private Arztrechnung : Beihilfe - Krankenkasse - ???

Beitrag von „MarenM“ vom 14. August 2005 19:19

Hello,

ich habe gerade schon über die Suchen-Funktion nach einem Thread zum Thema gesucht, aber nicht genau das gefunden, was mich interessiert. Deshalb mal kurz meine Frage: bin seit kurzem privat bei der debeka versichert, war nun zum ersten Mal beim Arzt und habe eine erste Rechnung (erstmal nur die vom Labor - ca. 17 Euro) bekommen, die Arztrechnung folgt dann wohl nächste Woche... Wie muss ich denn nun vorgehen?

1. Ich würde ja gerne die Rückerstattung von der Krankenkasse bekommen, wie hoch ist die denn im Referendariat? Wie lange lohnt es sich also, Arztrechnungen selbst zu bezahlen?
2. Muss ich der Beihilfe jede Rechnung schicken (auch meine "mickrigen" 17 Euro?), oder die Rechnungen bündeln (bis zu welchem Betrag, wie lange habe ich dafür Zeit, ...), oder

Freue mich auf eure Antworten! Schönen Sonntag!

MarenM

Beitrag von „MarenM“ vom 14. August 2005 20:00

Mir ist eben noch etwas eingefallen: ich muss die Laborrechnung jetzt doch auf jeden Fall bezahlen, oder? Und im Anschluss bekomme ich dann die Erstattung von der Beihilfe (und ggf. von der debeka, falls ich die Rechnung denn einreiche) auf mein Konto überwiesen, richtig?

Nochmal danke!

Beitrag von „Elaine“ vom 14. August 2005 20:15

Hello!

Genau, die Rechnung an den Arzt bezahlst du erst mal aus eigener Kasse (sofern du keine Zahlungsverlängerung mit ihm ausmachst).

Dann sammelst du für die Beihilfe Rechnungen, bis du welche zusammen hast, die 100€ oder mehr ergeben. Ab 100€ kann man erst einreichen. Die zahlen dann innerhalb von 3-6 Wochen.

So weit ich das mit der Debeka verstanden habe: Wenn man bis September keine Rechnungen vorlegt, bekommt man eine Rückerstattung von max. 6 Monatsbeiträgen. Allerdings darf man dann die Rechnungen erst im Januar vorlegen, ansonsten fordern sie das Geld zurück! So man mein Berater mir das erklärt, frag mich bitte nicht nach dem Sinn :)!

Liebe Grüße
Elaine

Beitrag von „silja“ vom 14. August 2005 20:28

Hallo!

Wenn du für ein Jahr keine Rechnungen einreichst, dann bekommst du im September/Oktober des folgenden Jahres 6 Monatsbeiträge von der Debeka erstattet.

Für Referendare gelten da aber glaube ich andere Erstattungsbeträge.

LG, Silja

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 15. August 2005 11:18

Mit der debeka kenne ich mich nicht aus, aber ich mache es so:

Originale zur Privaten schicken (da gibt es keine Mindesteinreichsumme, ich warte aber, bis es so 100 Euro sind)

Kopien bei der Beihilfe einreichen (da ich im Moment viele hohe Rechnungen bezahlen muss, reiche ich ab einer Summe von 1500 Euro ein - geht derzeit schnell 😞 - da bezahlt die Beihilfe sehr schnell, drunter dauert es einige Wochen)

Rechzeitig bevor ich gemahnt werde - in der Regel vor Ablauf von vier Wochen - zahl ich die Arzt-/Laborrechnung.